

**25. LANDESPORTPLAN****Haushaltsjahr 2004/2005**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 06, 10, 11, 14, 15 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2005 (EUR)	Ansatz 2004 (EUR)	Ansatz 2003 (EUR)	+ / - 2004 (EUR)	+ / - 2005 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	44.576.600	44.603.000	44.383.100	219.900	-26.400
II.	Vereins- und Verbandssport	12.260.500	13.225.500	13.136.800	88.700	-965.000
III.	Sportstättenbau	62.429.300	63.815.100	23.803.200	40.011.900	-1.385.800
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	11.132.400	11.129.500	16.354.100	-5.224.600	+2.900
	Landessportplan insgesamt	130.398.800	132.773.100	97.677.200	35.095.900	-2.374.300
NACHRICHTLICH	Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca 1/15 von 6.895.254.700 EUR)	-	-	-	-	-

**I. Sport im Bildungsbereich**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 (EUR)	Ansatz 2004 (EUR)	Ansatz 2003 (EUR)	+/- 2004 (EUR)	+/- 2005 (EUR)
<b>I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH</b>						
A) Zuwendungen						
I.1 (14 700/ 539 20)	Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport	111.000	111.000	111.000	–	–
I.2 (14 700/ 525 60)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	286.000	286.000	286.000	–	–
I.3 (14 700/ 539 60)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	839.000	839.000	839.000	–	–
I.4 (14 700/ 686 60 - 1a)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breiten-sports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	438.800	438.800	529.000	-90.200	–
I.5 (14 700/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	133.000	133.000	133.000	–	–
I.6 (14 700/ 459 60)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.200.000	1.200.000	1.200.000	–	–
I.7 (14 700/ 546 60)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	680.000	680.000	680.000	–	–
I.8 (14 700/ 686 60 - 2a)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	593.000	–	–
I.9 (14 700/ 686 60 - 2b)	Förderung des "Jahr des Hochschulsports 2003"	–	–	300.000	-300.000	–
I.10 (aus 15 030/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz	1.048.600	1.048.600	1.233.600	-185.000	–
I.11 (14 700/ 427 30)	Prüfungsvergütungen	33.000	33.000	33.000	–	–
I.12 (14 700/686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Sportbundes	200.000	200.000	–	+200.000	–
B) Landesunmittelbare Leistungen						
I.13 (14 700/511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich	20.000	20.000	22.900	-2.900	–
I.14 (06 270)	Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)	38.994.200	39.020.600	38.422.600	+598.000	-26.400
Sport im Bildungsbereich insgesamt		44.576.600	44.603.000	44.383.100	+219.900	-26.400

Zu Pos. I.1: Die Beauftragten für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Beauftragten erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2: Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSWKS über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3: Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Schulsports einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Das Land übernimmt ferner die Kosten für die Durchführung des schulsportlichen Wettkampfwesens. Die Mittel werden den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie für sonstige Maßnahmen. Die Mittel werden in der Regel über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.5: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten des Direktstudiums (Kapitel I des Wirtschaftsplans der Trainerakademie Köln e.V.) im Rahmen der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.11: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.13: Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Schulsport ständig benötigt werden. Vorgesehen ist die Fortschreibung der Schrift "Schulsport in NRW".

Zu Pos. I.14: Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Ausgaben (ohne Baumaßnahmen) der Deutschen Sporthochschule Köln.

**II. Vereins- und Verbandssport**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 (EUR)	Ansatz 2004 (EUR)	Ansatz 2003 (EUR)	+/- 2004 (EUR)	+/- 2005 (EUR)
<b>II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT</b>						
II.1 (14 700/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	15.000	20.000	20.000	–	-5.000
II.2 (14 700/ 687 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	52.000	52.000	52.000	–	–
II.3 (14 700/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport"	–	–	195.000	-195.000	–
II.4 (14 700/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landestrainer/Stützpunkttrainer	256.000	256.000	256.000	–	–
II.5 (14 700/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	102.000	102.000	102.000	–	–
II.6 (14 700/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsuche und Talentförderung	150.000	150.000	150.000	–	–
II.7 (14 700/ 684 60)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	7.600.000	7.800.000	9.500.000	-1.700.000	-200.000
II.8 (14 700/ 686 60 - 7)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.227.000	1.227.000	1.227.000	–	–
II.9 (14 700/ 686 60-8)	Förderung des Luftsports	289.000	289.000	289.000	–	–
II.10 (11 041/684 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	–	–	715.800	-715.800	–
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	130.000	130.000	130.000	–	–
II.12 (10 020/892 62)	Zuschüsse (an private Unternehmungen)	2.439.500	3.199.500	500.000	+2.699.500	-760.000
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	12.260.500	13.225.500	13.136.800	+88.700	-965.000

Zu Pos. II.1: Das MSWKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2: Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden ab dem Jahr 2000 auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" und den "Internationale Vereinigung Sportstättenbau e.V." geleistet.

Zu Pos. II.4: Das MSWKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landes-trainer/Stützpunktrainer zur Verfügung.

Zu Pos. II.5: Das MSWKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.6: Das MSWKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.7: Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.8: Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände. Die Zuschüsse werden vom MSWKS bewilligt.

Zu Pos. II.9: Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10: Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.11: Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörden sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Zu Pos. II.12: Für die Verlagerung des rheinischen Pferdestammbuchs nach Wickrath sowie für die Weltreiterspiele in Aachen 2006. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter.

**III. Sportstättenbau**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 (EUR)	Ansatz 2004 (EUR)	Ansatz 2003 (EUR)	+/- 2004 (EUR)	+/- 2005 (EUR)
<b>III. SPORTSTÄTTENBAU</b>						
A) Zuwendungen						
III.1 (14 700/ 893 60)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutenden Sportstätten und Sportschulen	7.185.100	7.627.900	5.792.000	+1.835.900	-442.800
III.2 (10 020/TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	818.200	818.200	818.200	–	–
III.3 (aus 20 030/883 11)	Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung	1.278.000	1.278.000	1.278.000	–	–
III.4 (20 030/ 883 34)	Zuweisungen zur Ausfinanzierung von Sportstättenbauten gemäß § 24 GFG 2004/2005	7.533.000	8.476.000	15.300.000	-6.824.000	-943.000
III.5 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 19 GFG	45.000.000	45.000.000	–	+45.000.000	–
B) Landesunmittelbare Leistungen						
III.6 (06 270/711 83 und 711 99)	Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln	615.000	615.000	615.000	–	–
III.	Sportstättenbau insgesamt	62.429.300	63.815.100	23.803.200	+40.011.900	-1.385.800

**Zu Pos. III.1 und III.4: Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).**

**Zu Pos. III.2: Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für**

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kap. 10 260) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

**Zu Pos. III.3: Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.**

**Zu Pos. III.6: Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderer Einrichtungen an der Deutschen Sporthochschule Köln.**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 (EUR)	Ansatz 2004 (EUR)	Ansatz 2003 (EUR)	+/- 2004 (EUR)	+/- 2005 (EUR)
<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN</b>						
<b>A) Zuwendungen</b>						
IV.1 (14 700/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	154.000	154.000	154.000	-	-
IV.2 (14 700/ 686 60 - 1d)	Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn	50.000	50.000	50.000	-	-
IV.3 (14 700/633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	33.000	33.000	33.000	-	-
IV.4 (14 700/686 60 - 3a)	Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschl. der Olympiastützpunkte	989.000	989.000	989.000	-	-
IV.5 (14 700/686 60 - 3b)	Zuweisungen an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg	30.000	30.000	30.000	-	-
IV.6 (14 700/686 60 - 3c)	Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg	20.000	20.000	20.000	-	-
IV.7 (14 700/686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	75.000	75.000	75.000	-	-
IV.8 (14 700/686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	50.000	-	-
IV.9 (14 700/ 686 90)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	806.700	806.700	807.000	-300	-
IV.10 (02 020/ 685 60)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.749.300	3.749.300	3.782.200	-32.900	-
IV.11 (14 700/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	30.000	30.000	-	-
IV.12 (14 700/831 90)	Anteil des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung "Nationale Anti-Doping Agentur" (NADA) mit Sitz in Bonn	-	-	221.900	-221.900	-
IV.13 (14 700/ 682 90)	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH	-	-	3.600.000	-3.600.000	-
IV.14 (14 700/ 686 20)	Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006	1.269.500	1.269.500	2.705.800	-1.436.300	-
<b>B) Landesunmittelbare Leistungen</b>						
IV.15 (aus 03 110/422 01/425 01/426 01/517 01/518 01/525 01/531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport	3.875.900	3.873.000	3.782.200	+90.800	+2.900
IV.16 (14 700/518 04)	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	-	-	24.000	-24.000	-
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	11.132.400	11.129.500	16.354.100	-5.224.600	+2.900

Zu Pos. IV.1: Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MSWKS auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms "Breitensport" der Landesregierung.

Zu Pos. IV.2: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA)" mit Sitz in Bonn. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung der NADA wurde eine Anschubfinanzierung aus Landesmitteln in Höhe von 50.000 EUR jährlich auf die Dauer von fünf Jahren, insgesamt 250.000 EUR, zugesagt.

Zu Pos. IV.3: Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MSWKS bewilligt.

Zu Pos. IV.4: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Olympiastützpunkte.

Zu Pos. IV.5: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. IV.6: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.7: Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.8: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.9: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.10: Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.11: Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV. 13: Veranschlagt waren die Zuschüsse an die "Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH".

Zu Pos. IV. 14: Der Deutsche Fußballbund (DFB) erhält die Mittel nach Maßgabe des Staatsvertrages.

Zu Pos. IV.15: Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen.